



Continental Reifen Deutschland GmbH

Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach

Telefon +49 511 / 929 01 Email: service.motorrad@continental.de

UNBEDINGT EINE BESCHÄDIGUNG FÜR
REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTFÄHRTZEUGEN

Motorradreifen

0001
13.12.2012

Seite: 1 von 1

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE):	Fabrikname (Hersteller)	Handelsbezeichnung	Typ
G532	BMW	F650 Funduro	169
Felge <u>vorne</u> : Nur original Serienfelge 2,15x19	Luftdruck <u>vorne</u> (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozias 1,8 / 2,0 bar	Felge <u>hinten</u> : Nur original Serienfelge 3,00x17	Luftdruck <u>hinten</u> (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozias 2,0 / 2,5 bar
Bereifung vorne		Bereifung hinten	
100/90-19 M/C 57H TL ¹⁾		130/80-17 M/C 65S TT ¹⁾	
ContiTrailAttack 2		ContiTrailAttack 2	
ContiTrailAttack		ContiTrailAttack	
Diese Profile dürfen kombiniert werden			
Bereifung vorne		Bereifung hinten	
100/90-19 M/C 57S TT ¹⁾		130/80-17 M/C 65S TT ¹⁾	
TKC80 M+S		TKC80 M+S	
Bemerkungen: Bei allen hier aufgeführten Reifen ist eine Schlauchverwendung vorgeschrieben.			
Auflagen: ☐ ja ☒ nein			

- 1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- 2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

mopedreifen.de

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Korbach, 13.12.2012

Gültig als Original mit farbigem Continental Logo oder als bestätigte Kopie mit Originalstempel und Unterschrift des Herstellers

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Reifenuntersuchung Motorrad

Reifenuntersuchung Motorrad

Übereinstimmung vorliegen. Kopie mit dem Original.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.